

mit nicht ganz überzeugenden Argumenten ausspricht⁶⁸, ist jedenfalls nicht definitiv auszuschließen. Sie wurde innerhalb der Merowingerdynastie des öfteren zur Ausschaltung konkurrierender Familienmitglieder angewandt und bot wegen der damit verbundenen Standesänderung des Tonsurierten einen gewissen Schutz vor dessen etwaigen erneuten Thronansprüchen⁶⁹. Nicht stichhaltig erscheint mir insbesondere Dupraz' Hinweis, daß Dagobert nicht Mönch gewesen sein könne, da von ihm kein Mönchsname überliefert sei, im Gegensatz zu dem 715 aus dem Kloster auf den Thron geholten Chilperich II., der im Kloster den Namen Daniel trug. Ein Namenswechsel anlässlich des Klostereintritts ist aber im irischen Mönchtum nur in Einzelfällen nachweisbar⁷⁰.

Andererseits gibt es aber auch Indizien dafür, daß weder die Tonsurierung noch die *peregrinatio* zwangsläufig einen kirchenrechtlich verbindlichen Klostereintritt – hier in Form einer Oblatio des Kindes – bedeuten mußte:

a) Zwar war für die Chronisten des 10./11. Jahrhunderts eine Tonsurierung gleichbedeutend mit dem Eintritt in den geistlichen Stand, im 7. Jahrhundert hatte diese jedoch noch zusätzlich eine säkularrechtliche Funktion.

b) Eine *peregrinatio* mag wohl aus der Sicht des 7. Jahrhunderts mit einem Leben im Kloster in Verbindung gebracht worden sein, der Ausdruck bewahrte daneben aber auch die Bedeutung einer Pilgerreise. Auch wird der Begriff *peregrinatio* in den Quellen, die die Exilierung Dagoberts erwähnen, nur zweimal gebraucht, wesentlich häufiger dagegen wird von ihm als *exul* gesprochen⁷¹.

68) DUPRAZ, Contribution (wie Anm. 54) S. 327-332; kritische Auseinandersetzung damit bei FISCHER, Ebroin (wie Anm. 3) S. 69-72.

69) Beispiele bei SPRIGADE, Abschneiden des Königshaars (wie Anm. 64) S. 145-150, 157; BUND, Thronsturz (wie Anm. 9) S. 343, weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, daß die kirchenrechtliche Verbindlichkeit der Scherung offenbar als irrelevant betrachtet werden konnte, wenn sich die politischen Verhältnisse änderten.

70) DUPRAZ, Contribution (wie Anm. 54) S. 327; John RYAN, Irish Monasticism. Origins and Early Development (1986) S. 217 mit Anm. 9.

71) *Peregrinatio* im Liber historiae Francorum (wie Anm. 7) c. 43, S. 316, und in der Vita Wilfridi I. episcopi Eboracensis auctore Stephano, ed. Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. 6, 1913) c. 33, S. 228; *exilium/exul* Vita Wilfridi cc. 28, 33, S. 221, 228; Inventio Mommii episcopi Catalaunensis, ed. Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. 5, 1910) c. 1, S. 366: *ipse est, qui post longam pressuram reversus est*.